

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 581), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Bönningheim in seiner Sitzung vom 21. März 2003 folgende Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen:

§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bönningheim werden durch Einrücken in das „Nachrichtenblatt“ als Amtsblatt für die Stadt Bönningheim und die Gemeinden Kirchheim am Neckar und Erligheim durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. November 1981 außer Kraft.

Bönningheim, 24.03.2003

Kornelius Bamberger
Bürgermeister